



Stellungnahme der Gemeindekommission zu den Geschäften der Gemeindeversammlung vom 17.Juni 2025

Die Gemeindekommission hielt am 6. und am 13. Mai 2025 zwei Sitzungen ab, um die Geschäfte der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2025 zu beraten. Zur Auskunftserteilung waren die Mitglieder des Gemeinderats, der Gemeindevorwalter sowie in der ersten Sitzung auch der Abteilungsleiter Finanzen anwesend. Die Gemeindekommission nimmt zu den Geschäften wie folgt Stellung:

Geschäfte der Gemeindeversammlung vom Dienstag, 17. Juni 2025

Traktandum 2

Jahresbericht 2024 RGPK

Auf die Frage eines GK-Mitglieds, warum im Bericht nicht zu allen eingangs des Berichts aufgeführten Prüfthemen Ausführungen zu lesen seien, wurde erklärt, dass im Bericht nur die Schwachstellen erwähnt würden. Die Gemeindekommission nahm den Jahresbericht 2024 der RGPK zur Kenntnis.

lll: Die Gemeindekommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Jahresbericht 2024 der RGPK zur Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 3

Vorlage der Rechnung 2024

Der Gemeinderat hatte diverse Fragen der GK-Mitglieder zu beantworten. Es interessierte insbesondere, weshalb die Personalkosten in der Verwaltung um rund CHF 900'000 gestiegen sind, aber auch, weshalb man die Erneuerung der Eigenthalstrasse fast eine Viertelmillion unter Budget realisieren konnte. Nachdem von einem

GK-Mitglied angeregt wurde, man könne seinen Unmut über das grosse Defizit dadurch äussern, dass man sich bei der Abstimmung über die Genehmigung der Jahresrechnung 2024 enthalte, wurden den Anträgen des Gemeinderates zur Vorlage der Rechnung 2024 mit 10 Ja-Stimmen, keinen Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen zugestimmt.

lll: Die Gemeindekommission beantragt der Gemeindeversammlung mit 10 Ja-Stimmen, keinen Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen:

1. den Aufwandüberschuss von CHF 7'654'606.35 dem Eigenkapital zu belasten;
2. die Jahresrechnung 2024 der Gemeinde Muttenz zu genehmigen.

Traktandum 4

Neuorganisation Struktur Verwaltung – Anpassung der Reglemente an die neue Struktur

Die Gemeindekommission nahm zur Kenntnis, dass der Gemeinderat innerhalb der Verwaltung von einer Zweiverwalter- auf eine Einverwalterstruktur gewechselt hat, was zu einigen weiteren strukturellen Änderungen führte. Nachdem die Gemeindepräsidentin die wenigen Fragen der GK-Mitglieder zur neuen Struktur beantwortet hatte, wurden die Teilrevisionen der aufgeführten Reglemente einstimmig beschlossen.

lll: Die Gemeindekommission beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, die aufgrund der «Neuorganisation Verwaltungsstruktur» notwendigen Teilrevisionen der folgenden Reglemente zu beschliessen: Nr.10.001 Verwaltungs- und Organisationsreglement, Nr.10.100 Reglement der

Gemeindekommission und der Wahlbehörde, Nr.10.200 Personalreglement, Nr.10.500 Reglement über amtliche Wohnungsabnahmen, Nr.10.600 Reglement der Bau- und Planungskommission, Nr.10.700 Zonenreglement Siedlung, Nr.10.704 Teilzonenreglement Dorfkern, Nr.11.200 Reglement Stützpunkt Feuerwehr Muttenz, Nr.17.600 Reglement über Förderbeiträge und Förderaktionen in den Bereichen erneuerbare Energien und effiziente Energienutzung, Nr.37.100 Abwasserreglement, Nr.43.100 Reglement über das Multimedianetz (MMN) der Gemeinde Muttenz.

lll: Die Gemeindekommission beantragt der Gemeindeversammlung mit 9 Nein-Stimmen, 8 Ja-Stimmen und einer Enthaltung, den Antrag gem. §68 GemG von 3 Unterzeichnenden in Sachen Gewaltentrennung in der Wahlbehörde zwischen Gemeinderat und Gemeindekommission als nicht erheblich zu erklären.

Traktandum 5

Antrag gem. § 68 GemG von 3 Unterzeichnenden in Sachen Gewaltentrennung in der Wahlbehörde zwischen Gemeinderat und Gemeindekommission

Mit knapper Mehrheit sprach sich die Gemeindekommission dagegen aus, den Antrag gem. § 68 GemG als erheblich zu erklären. Von den Gegnern des Antrags wurde ausgeführt, dass der Antrag zwar mit dem Argument der Gewaltentrennung begründet wird, in der Konsequenz aber genau das Gegenteil bewirkt. Es sei ein Widerspruch im Reglement, dass dem Gemeinderat die Personalverantwortung zugesiesen wird, ihm aber gleichzeitig über die Wahlbehörde Kompetenzen entzogen würden, die nicht der Gemeindekommission zustehen. Auch wurde auf aufsichtsrechtliche Probleme hingewiesen, wenn Gremien wie die RGPK dann gleichzeitig operativ mitwirken und kontrollieren würden. Die Befürworter

betonten, dass eine antragstellende Behörde nicht auch über den eigenen Antrag abstimmen können soll und erhoffen sich mit einer Änderung mehr Transparenz und bessere Begründungen bei Stellenanträgen.

lll: Die Gemeindekommission beantragt der Gemeindeversammlung mit 9 Nein-Stimmen, 8 Ja-Stimmen und einer Enthaltung, den Antrag gem. §68 GemG von 3 Unterzeichnenden in Sachen Gewaltentrennung in der Wahlbehörde zwischen Gemeinderat und Gemeindekommission als nicht erheblich zu erklären.

Traktanden 6-11

Diverse Anfragen gem. § 69 GemG (vgl. Überweisungsschreiben)

Anfragen gemäss § 69 GemG beantwortet der Gemeinderat jeweils direkt an der Gemeindeversammlung. Sie werden von der Gemeindekommission nicht vorberaten.

Traktandum 12

Mitteilungen des Gemeinderats

Gemeinderat Yves Laukemann informierte über von der BLT geplante Verbesserungen für den Ersatzbusverkehr 14E während des Tramverkehrsunterbruchs der Linie 14 im Zeitraum August bis Dezember 2025.

Traktandum 13

Verschiedenes

Unter «Verschiedenes» gab es keine Wortmeldungen.